

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 1.

Sonnabend, den 4. Januar

1908.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Weismühlentstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aannahme bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr.

Bekanntmachung.

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle betr.

In Gemäßheit § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1888 geborenen Wehrpflichtigen, welche in hiesigem Gemeindebezirk ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben, ferner die hier ausfallenden Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1908

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1888 haben dabei, soweit dieselben nicht im Orte geboren sind, ein **Geburtszeugnis** (sog. Militärgeburtschein), welches von den betr. Standesämtern nur zu diesem Zwecke kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen **Lösungsschein** mit zur Stelle zu bringen.

Zeitig von hier abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen etc.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder etc. innerhalb obiger Frist anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang dem unterzeichneten Gemeindevorstand als auch nach der Ankunft am neuen Orte bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Verkümmnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.
Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Reichenbrand, am 2. Januar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nach § 22 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 beginnt die Militärmeldepflicht mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Nach Beginn der Militärmeldepflicht haben sich die Wehrpflichtigen zur Meldepflicht zu verpflichten.

Es werden daher alle diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte mit den beiden Rittergütern meldepflichtig sind, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1908

behufs der Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei dem Unterzeichneten sich **persönlich** anzumelden. Dabei ist von denen, die sich zum ersten Male anmelden und nicht im hiesigen Orte geboren sind, der **hierfür besonders bestimmte Geburtschein**, von den Meldepflichtigen der **früheren Jahrgänge** aber der **Lösungs- und Gestellungsschein** vorzulegen.

Gleichzeitig ergeht nach § 57 der deutschen Wehrordnung an Eltern, Vormünder, Lehr- und Brot- oder Fabrikherren die Aufforderung, den in § 25 enthaltenen Bestimmungen allenthalben nachzukommen und besonders die unter ihrer Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche von hiesigem Orte zeitig abwesend sind, rechtzeitig zur Anmeldung zu bringen.

Rabenstein, am 2. Januar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Nach § 3 des hiesigen Regulativs über die Erhebung der Hundesteuer vom 5. März 1890 ist jeder Hundebesitzer verpflichtet, seine Hunde bis 10. Januar eines jeden Jahres der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und den Steuerbetrag gegen Empfangnahme der Hundesteuermarken bis 15. Januar jeden Jahres zu bezahlen.

Zur Erleichterung der Anmeldung wird in den nächsten Tagen eine Umfrage durch die Schutzmännerschaft ergehen und die Aufnahme der Hunde erfolgen. Hierbei haben alle Grundstücksbesitzer die erforderlichen Angaben zu machen, außerdem bleiben aber auch alle Hundebesitzer hiesigen Ortes verpflichtet, bei Vermeldung der Strafen und der Folgen der Steuerhinterziehung, ihre Hunde bis **spätestens 10. d. Mts.** im hiesigen Rathause anzumelden.

Rabenstein, am 3. Januar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Vertliches.

Reichenbrand. Vergangenen Sonntag, den 29. Dezember hielt der Sparverein „Reunion“ im Wendler'schen Gasthause seinen 20jährigen Stiftungsfest ab. Frohsinn und Freude herrschte hierbei in ganz besonderem Maße, galt es doch bei dieser Festlichkeit gleichzeitig ein Jubiläum, Herrn Carl Lindner, zu ehren, welches schon über 25 Jahre das Kassensystem und die Spareinlagen des Vereins verwaltet und leitet. Durch Herrn Carl Melzer, dem langjährigen Vorsitzenden des Vereins, wurde Herrn Lindner unter entsprechender Ansprache für seine erspriessliche Tätigkeit im Interesse des Vereins ein Geschenk in Gestalt einer goldenen Remontoiruhr überreicht. Möchte diese Uhr dem Lehteren noch mancher fröhliche Stunde anzeigen!

Rabenstein. Auch an dieser Stelle sei auf den in den Kirchennachrichten angekündigten parochialen Familienabend am Hohnsichjahrestage in Rabenstein aufmerksam gemacht. Der Gegenstand des Vortrags ist mit Rücksicht auf den Festtag mit dem Evangelium von den Weisen aus dem Morgenlande gewählt. Der Herr Vortragende gehört zu der kleinen Zahl Gelehrter, die die Schriftzeichen der Babylonier zu lesen verstehen und genaue Kenntnis der hohen Kultur der alten Heimat Abrahams aus den Ergebnissen der Ausgrabungen haben und viel Wissenswertes erzählen können. Daß der Vortrag durch Lichtbilder erläutert werden soll, ist mit Freuden zu begrüßen. Da außerdem Herr Lehrer Härtig aus Siegmars und der Kirchenchor durch musikalische Darbietungen erfreuen werden, ist zu wünschen, daß die Gemeindeglieder sich zu diesem ersten parochialen Familienabend im neuen Jahre so zahlreich, wie zu seinen Vorgängern im Jahre 1907 einfinden möchten.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate Dezember v. J. 175 Einzahlungen im Betrage von 22305 Mk. 18 Pfg. geleistet; dagegen erfolgten 55 Rückzahlungen im Betrage von 28905 Mk. 24 Pfg. Eröffnet wurden 23 neue Konten, geschlossen 4 Konten. Hinsichtlich angelegt wurden 10637,75 Mark. Die Gesamteinnahme betrug 52456 Mk. 25 Pfg., die Gesamtausgabe 40026 Mk. 89 Pfg. und der bare Kassenschatz am Schlusse des Monats 25982 Mk. 76 Pfg. Der gesamte Selbsumsatz im Monat Dezember befreit sich auf 93152 Mk. 94 Pfg.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und streng geheim behandelt.
Neustadt. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Dezember 1907 153 Einzahlungen im Betrage von 70120 Mk. 28 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 21 Rückzahlungen im Betrage von 11790 Mk. — Pfg. Eröffnet wurden 32 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 139620 Mk. 51 Pfg., die Gesamtausgabe 135461 Mk. 70 Pfg., und der bare Kassenschatz am Schlusse des Monats 4358 Mk. 81 Pfg. Der gesamte Selbsumsatz im Monat Dezember befreit sich auf 275082 Mk. 21 Pfg. Das Einlegerguthaben beträgt seit dem Eröffnen der Sparkasse — Mitte Januar vorigen Jahres — auf 377 Stück ausgestellte Einlegebücher 324157 Mk. 25 Pfg.

Für meine Fabrik in Neustadt

suche ich per sofort

geübte
**Spuler oder Spulerinnen,
Repassiererinnen,
Besetzerinnen,
Näherinnen, sowie
Mädchen für leichte Handarbeiten**

C. Theodor Müller,

Nach Erthotweber,
Eingang Suhlmann's Fabrik.

Bekanntmachung.

Nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über den Radfahrverkehr auf öffentlichen Wegen vom 16. Oktober 1907 hat jeder Radfahrer, der in Sachsen seinen Wohnsitz hat, eine auf seinen Namen lautende Radfahrkarte bei sich zu führen und dem Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Es ergeht deshalb an die betr. Personen hiesigen Ortes die Aufforderung, die neuen, ab 1. 1. 08. für die Dauer gültigen Radfahrkarten gegen eine Gebühr von 1 Mk. per Stück im Rathause zu lösen.

Rabenstein, am 3. Januar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Verloren wurde: 1 Pferdepeitsche.

Rabenstein, am 3. Januar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zur Militärstammrolle betreffend.

Die hier dauernd ausfallenden Militärpflichtigen, und zwar:
a) diejenigen, welche im Laufe dieses Kalenderjahres das 20. Lebensjahr vollenden, und
b) die älteren Jahrgängen angehörigen Mannschaften, über welche eine endgültige Entscheidung bezüglich ihres Militärverhältnisses durch die Erfahrungsstellen noch nicht erfolgt ist, werden in Gemäßheit von § 56 der Wehr-(Ersatz-)Ordnung hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres an unterzeichneter Stelle zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Auswärts Geborene haben Geburtschein, die älteren Mannschaften dagegen ihre Lösungsscheine bei der Anmeldung abzugeben. Auch haben gleichzeitig die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge seit ihrer früheren Anmeldung etwa eingetretene Veränderung in Betreff ihres Wohnsitzes, Gewerbes oder Standes anzugeben.

Von dem hiesigen Orte zeitig abwesende Militärpflichtige (auf der Reise befindliche Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute, in Straf- oder landwirtsch. Anstalten etc.) sind von deren Eltern, Vormündern, Lehr- oder Arbeitsherren innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses beim Abgange der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort der die Stammrolle führenden Behörde daselbst **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

Die Nichtbefolgung der in Vorstehendem enthaltenen Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Neustadt, am 3. Januar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die hiesige reichhaltig ausgestattete **Volksbibliothek** hingewiesen und um fleißige Benutzung derselben ersucht.

Die Bibliothek enthält gegen 800 Bände, sie befindet sich im hiesigen Schulgebäude und ist Sonntags vormittags von 11—12 Uhr geöffnet.

Bibliothekarin ist Herr Dir. Lehrer Wilsdorf.

Neustadt, am 20. Dezember 1907.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 66, Amt Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde —
verzinst Einlagen mit 3 1/2 % o/o. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.
Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr. Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Das Heimatlied.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Nachdruck verboten.)

Die Sache war freilich wenig nach dem Geschmack der Präsidentin, aber sie mußte sich fügen. Wenn sie auch innerlich auf das langweilige Leben schalt, das sie zu führen gezwungen war, so ließ sie den Verwandten gegenüber doch selten dergleichen laut werden und tröstete sich damit, daß später alles anders werden würde. —

Es war an einem herrlichen Frühlingstag. Im Park sproßte das erste Grün an Bäumen und Sträuchern, an geschützten Stellen hinter den Hecken streckten die Beilchen ihre duftenden Köpfechen schüchtern hervor, als wollten sie erst probieren, ob sie wagen dürfen, sich ganz zu entfalten. Man hatte den Rollstuhl des Grafen tiefer in den Park hineingefahren, die warme Frühlingssonne lockte auch die Gräfin hinaus aus den dunklen Zimmern in die sonnige, laue Luft. Sie sah mit Beatrice oben am See und sätterte die Schwäne, die bis ans Ufer herankamen.

Die Präsidentin, die mit Lothar auf der Terrasse Platz genommen hatte, schien in eifriger Unterhaltung mit dem Sohne begriffen zu sein. Er hörte zerstreut zu und beobachtete die Dienerschaft, die damit beschäftigt war, die mächtigen Krübel mit den Oleander- und Lorbeerbäumen aus den Warmhäusern zu schaffen und in der großen lustigen Vorhalle aufzustellen. Sie und da rief Lothar einem der Diener einen kurzen Befehl zu und gab verschiedene Anweisungen, die bereitwillig befolgt wurden. Da bemerkte er, wie eine dunkel gekleidete Dame von auffallend hohem Wuchs langsam